



Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Andreas Wiedmann
Telefon 07031-663 1355
Telefax 07031-663 1962
a.wiedmann@lrabb.de
Zimmer A 432

22. Juni 2012

ÖPNV – Anschlussinformationsanzeiger Dynamische Fahrgastinformation (DFI-Anzeiger)

Anlagen:

- Förderrichtlinie „Anschlussinformationsanzeiger im LKr Böblingen“ (Anlage 1)
- VVS-Prioritätenliste für den Landkreis Böblingen (Anlage 2)
- Informationen zu RBL (Anlage 3)

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Vorberatung am 09.07.2012
Kreistag zur Beschlussfassung am 23.07.2012

II. Beschlussantrag

1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt der Förderung von Anschlussinformationsanzeigern zur **Dynamischen Fahrgast-Information (DFI)** an ÖPNV-Verknüpfungspunkten an Schienenstrecken und Bushaltestellen außerhalb des S-Bahnbereichs im Landkreis Böblingen nach der Förderrichtlinie lt. Anlage 1 zu.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt eine Förderrichtlinie entsprechend Anlage 1 auf Basis der dargestellten Eckpunkte (25 % der Beschaffungskosten (Hardware), maximal jedoch 3.000 € je ÖPNV-Verknüpfungspunkt, Förderzeitraum von 4 Jahren, Fördervolumen 18.000,- €) zu erlassen.

III. Begründung

1. Förderprogramm Dynamische Fahrgast-Information (DFI) mit Echtzeit-Anschlussinformationssystem im Landkreis Böblingen

a) Vorbemerkung:

Der Landkreis Böblingen hat aufgrund des UVA-Beschlusses vom 11.07.2011 bereits einmalig die Hardwarekosten für einen DFI-Anzeiger am Busbahnhof in Leonberg mit ca. 13.000 € gefördert (vorbehaltlich einer VRS-Förderung). Die Förderung erfolgte als Anschubfinanzierung eines Pilotprojekts des Landes Baden-Württemberg. Die Anlage wurde im Januar 2012 eingeweiht.

Die schnelle Information der Fahrgäste über Störungen oder Verspätungen ist ein Qualitätsmerkmal des modernen ÖPNV. Ein Baustein in diesem Informationsangebot sind Echtzeit-Anschlussinformationssysteme, die insbesondere an ÖPNV-Verknüpfungspunkten sowohl die Fahrgäste als auch das Fahrpersonal von Anschluss-Buslinien über Fahrplanabweichungen oder Betriebsstörungen informieren und so einen reibungslosen Übergang bzw. Umstieg von Bahn auf Bus oder von Bus auf Bus unterstützen.

Zuständig für die Installation und den Betrieb entsprechender Anlagen sind die Kommunen. Um diesen einen Anreiz und eine finanzielle Unterstützung zu bieten, schlägt die Landkreisverwaltung vor, ein Förderprogramm des Landkreises Böblingen für interessierte Kommunen aufzulegen. Damit würde das nachfolgend beschriebene Förderprogramm bzgl. Anschlussinformationsanzeigern mit direktem S-Bahnbezug des Verbands Region Stuttgart (VRS) ergänzt:

b) Förderprogramm des Verbands Region Stuttgart (VRS): Fahrgastanzeiger an S-Bahn-Stationen

Das VRS-Programm deckt insbesondere Informationsanzeiger an S-Bahnstationen ab, die in den obersten beiden Textzeilen S-Bahnanschlüsse enthalten; ein zweiter Anzeiger wird i.d.R. gefördert, wenn er mehr als 50 m entfernt ist. Der VRS hat am 21.12.2011 beschlossen Anschlussinformationsanzeiger an Verknüpfungspunkten zwischen S-Bahn und übrigen ÖPNV zu fördern. Er gewährt seit Januar 2012 einen Zuschuss für entsprechende Anlagen.

Das auf 4 Jahre angelegte Förderprogramm des VRS stellt den Antragstellern (i. d. R. Kommunen an den S-Bahnhöfen) 25 % der Beschaffungskosten der Anschlussinformationsanzeiger, maximal 10.000 € pro Station, in Aussicht.

Das Landkreis-Förderprogramm basiert auf einer Prioritätenliste des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart GmbH (VVS), s. Anlage 2 und gestaltet sich wie folgt:

c) Förderprogramm für Anschlussinformationsanzeiger durch den Landkreis Böblingen:

Die Anzeiger an ÖPNV-Verknüpfungspunkten an Schienenstrecken und Bushaltestellen außerhalb des S-Bahnbereichs im Landkreis Böblingen sind vom Förderprogramm des VRS nicht erfasst.

Die Landkreisverwaltung schlägt daher vor, ein Förderprogramm des Landkreises Böblingen für Anschlussinformationsanzeiger an diesen Standorten einzurichten. Zuganzeiger direkt am Bahnsteig oder im direkten Zugangsbereich von Bahnhöfen der Deutschen Bahn AG (Zugarten IC, IRE, RE und RB) sind nicht Gegenstand des Förderprogramms. Hingegen sind Anschlussinformationsanzeiger an diesen Haltepunkten dann förderfähig, wenn sie sich im Bereich der dortigen Busverkehrsanlagen befinden.

Um eine einheitliche Förderung innerhalb des Verbundgebiets zu gewährleisten, haben sich die Verbundlandkreise auf die beigefügte Förderrichtlinie verständigt (s. Anlage 1).

Nach § 5 der Förderrichtlinie ist vorgesehen, dass der Landkreis 25 % der Beschaffungskosten der Anschlussinformationsanzeiger, maximal 3.000 € pro ÖPNV-Verknüpfungspunkt, fördert. Montage- und Verkabelungskosten, Kosten für die Installation der Software sowie die Betriebskosten sind nicht förderfähig.

Die Förderung im Landkreis sollte sich nach der Prioritätenliste des VVS (s. Anlage 2) richten. Die Priorität wurde anhand der Linien-, Fahrgast- und Umsteigerzahlen ermittelt.

Es sollten zunächst nur Anzeiger, die der VVS mit Priorität 1 und 2 eingestuft hat, gefördert werden (§ 1 Abs. 2 Förderrichtlinie). Die aufgrund der deutlich geringeren Zahl an Umsteigern in Priorität 3 eingestuft Stationen könnten ggf. in ein späteres Förderprogramm aufgenommen werden.

Im Landkreis Böblingen wurden insgesamt **6 Anzeiger** priorisiert, davon

- 3 Anzeiger an Verknüpfungspunkten Bus - Bus (Sindelfingen-ZOB, Herrenberg-Hindenburgstr., Waldenbuch-Postamt)
- 1 Anzeiger an der Gäubahn (Bondorf)
- 2 Anzeiger an der Schienenstrecke der Schönbuchbahn (Böblingen-Süd, Holzgerlingen)

Über die Einrichtung und Finanzierung von Zug- und Anschlussinformationsanzeigern an weiteren Haltestellen der Schönbuchbahn wird ggf. die Verbandsversammlung des Zweckverbands Schönbuchbahn entscheiden.

Die Anschlussinformationsanzeiger an den im Landkreis Böblingen gelegenen Stationen der Ammertalbahn sind in Stufe 3 priorisiert und somit gegenwärtig nicht förderfähig.

2. VVS-Leitfaden für DFI-Anzeiger:

Als Hilfestellung für interessierte Kommunen, die beabsichtigen, Anschlussinformationsanzeiger zu installieren, hat der VVS einen „Leitfaden DFI“ erstellt. Er informiert über Anzeigetechnologien, das Systemkonzept des VVS und die Verfahrensweise bei Errichtung neuer Anzeiger.

Die Kosten für Anschlussinformationsanzeiger liegen, je nach Größe und Technik der Anlage, bei ca. 7.000 – 16.000 € netto.

Zu den Anschaffungskosten kommen jährliche Betriebskosten in Höhe von ca. 1.000 € sowie Kosten für Steuerkomponente, Kommunikationsmodul, Schnittstellen und Ersatzteile hinzu. Die Kosten werden vom Antragsteller (Kommune) finanziert. Der VVS wird mit der jeweiligen Kommune einen Vertrag über die Errichtung und den Betrieb der Anschlussinformationsanzeiger abschließen.

3. Information über rechnergestützte Betriebsleitsysteme (RBL):

Im VVS-Verkehrsnetz liegen bislang für die Schienenverkehre der Deutschen Bahn AG (DB), die Stadtbahnen und Busse der Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) sowie für wenige regionale Verkehrsunternehmen Echtzeit-Informationen vor. Der VVS setzt sich derzeit dafür ein, dass im Rahmen des Modellvorhabens „Nachhaltig mobile Region Stuttgart“ eine Anbindung aller Verkehrsunternehmen ohne eigenes Leitsystem an das System „RBL light“ gefördert wird. Die aus diesem System generierten Echtzeit-Daten der Busunternehmen werden dann analog z. B. zu den Daten von DB und SSB in das Fahrplanauskunftssystem des VVS eingespeist und stehen damit auch zur Anzeige an den Anschlussinformationsanzeigern zur Verfügung.

Zahlreiche Busunternehmen im Verkehrsverbund haben die Beschaffung der hierfür erforderlichen „RBL-light“-fähigen Fahrscheindrucker ausgeschrieben. Dies hatten die Unternehmen im Rahmen der Verhandlungen Verkehrsunternehmen/Landkreis bzgl. Verschiebung der Harmonisierungszeitpunkte der Buslinienbündel als qualitativen Verbesserungsvorschlag zugesagt.

Für einen Übergangszeitraum muss ggf. für einzelne Buslinien, für die noch keine Echtzeit-Informationen erzeugt werden, auf Plandaten zurückgegriffen werden.

Weitere Informationen zu RBL sind aus der Anlage 3 ersichtlich.

4. Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Beschaffungskosten der Anschlussinformationsanzeiger (Hardware) wäre bei Ausgestaltung des Förderprogramms entsprechend den Vorschlägen der Kreisverwaltung und bei einer maximalen Inanspruchnahme für 6 Anlagen bei einer maximalen

Förderung von 3.000 € je Station insgesamt mit einem Fördervolumen in Höhe von vsl. 18.000,-€ zu rechnen.

Dieser Betrag könnte über 4 Jahre verteilt ausgeschüttet werden. Je nach Antragstellung der Kommunen werden die Summen in den Haushaltsplänen 2013 bis 2016 des Landkreises Böblingen entsprechend eingestellt.

5. Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung wird nach der Beschlussfassung durch den Kreistag die Kommunen mit einem Anschreiben über das geplante Programm, die Prioritätenliste und die Förderrichtlinie informieren. Als technischer Ansprechpartner steht den Interessierten der VVS zur Verfügung.

Sofern eine Kommune die Einrichtung einer Anlage vorsieht, teilt sie dies dem Landkreis mit. Der Förderantrag kann gestellt werden, sobald die Kommunen die Rechnungsbelege für die Beschaffung des Anzeigers erhalten haben, spätestens 12 Monate danach.

Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit über die Inanspruchnahme des Förderprogramms berichten.

Roland Bernhard